

Entwurf vom 03.11.2009

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für
Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung)
vom 18.11.2009**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung)

§ 1

Das Kostenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001) zuletzt geändert am 10. Juli 2006 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 19. Juli 2006) wird wie folgt geändert:

1. Tarif Nr. 001 Nr 3 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
00	001 Nr. 3	Beglaubigungen von Fotokopien etc., die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind.	1,50 € je angefangene Seite, mind. 10 €

2. Tarif Nr. 007 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
00	007	Fotokopien aus Akten, Büchern oder sonstigen amtlichen Unterlagen 1. Kopien (schwarz-weiß) je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3 2. Kopien (farbig) je Seite DIN A 4 je Seite DIN A3	je angefangene Seite: 0,50 € 0,75 € 1,00 € 1,50 €

3. Tarif Nr. 612 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
61	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24ff BauGB, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB-MaßnG)	10 bis 50 €

4. Tarif Nr. 750 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
75	750	Ausstellung eines Leichenpasses zur Überführung ins Ausland (§§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 10 BestV)	25 €

5. Tarif Nr. 751 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
75	751	Ausstellung einer Urnenaufnahmebescheinigung für die Beisetzung in einem der Städtischen Friedhöfe sowie Bescheinigung für die Wiederbeisetzung nach Exhumierung (Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth)	10 €

6. Tarif Nr. 753 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 18.11.2009 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 18.11.2009
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister